

Tauchas historischer Nachtwächter Johann Christoph Meißner entdeckt ...

Stadthistorische Splitter

(Teil 26)

aufgeschrieben von Studienrat Jürgen Ullrich

„Gelobet sein das Weib ...“

Von Frauenzimmern, Weibern und Dirnen

Taucha am Ende des Mittelalters, an der Schwelle zur Neuzeit ... Wer lebte damals in unserem Städtchen? Was waren das für Leute und – wie waren sie? Schauen wir uns doch einmal um in Taucha zwischen 1551 und 1684 und lernen wir die Menschen, die damals lebten, ein wenig näher kennen.

Die Rolle der Frau war seit Jahrhunderten fest fixiert: den Haushalt führen, Kinder gebären und aufziehen und des holden Gatten Untertan sein. Insbesondere das Letztere gelobte die oft noch sehr junge Frau als Braut bei der kirchlichen Trauung, denn bereits ab dem 12. Lebensjahr waren die jungen Mädels im heiratsfähigen Alter. Hausgehilfin oder Magd in fremden Haushalten war ihn bei ihrer Geburt in die Wiege gelegt. Die Frau hatte des Mannes Untertan zu sein. Dies galt für alle Bereiche des Lebens und unabhängig davon, ob man in der Stadt oder auf dem Land lebte. Dafür gab es zahlreiche Rituale. So erteilte der Ehemann seiner Frau abends Belehrungen, denen sie zu lauschen hatte, während sie für seine Körperhygiene sorgte, indem sie ihm beispielsweise die Füße wusch oder ihn entlauste. Erst danach war es der Frau erlaubt, eigene Gedanken und Sorgen zu äußern.

Schlimm, wenn Frauen unverheiratet blieben. Sie hatten meist gar keine andere Wahl sich als Lohnarbeiterinnen zu verdinnen. In Manufakturen oder als Heimarbeiterinnen saßen sie am Spinn- und am Webstuhl. Häufig waren in Taucha auch die Wäscherinnen, die dank der Nähe der Parthe eine günstige Arbeitsstätte vorfanden. Auf den Parthewiesen wurde die Weißwäsche zum Bleichen in der Sonne ausgelegt.

An den drei wöchentlichen Markttagen – montags, mittwochs und samstags – boten neben den Bäuerinnen auch die Krämerinnen ihre Waren feil. An ihren Ständen boten sie vor allem Obst und Gemüse, Butter, Hühner und Eier, Heringe, Mehl, Käse und Milch, Garne, Federn und weitere Waren, die oft aus den Handwerksstätten der Ehemänner kamen, feil.

Aber auch verheiratete Frauen gingen manchmal eigenen Berufen nach, die nicht unbedingt mit der Tätigkeit des angetrauten Gatten identisch waren. So finden wir in den Tauchaer Jahrgerichtbüchern Berufe wie den der Weinhändlerin, der Gürtlerin, der Gewürzhändlerin, der Feinbäckerin, die für Kuchen und Kekse zuständig war. Weiter vermerkt sind die Brauerin, die Kerzenherstellerin, Bademägde, die Hebamme, aber auch weibliche Musikanten wie die Lauten- und Zimbelschlägerin, die Pfeiferin, die Fiedlerin und die Schellentragerin.

Erstaunlich ist, dass auch im ArtickelsBrief des Stedtleins Taucha aus dem Jahre 1565 die „Rolle des Weibs im Stedtlein und Ländlich“ geregelt war. (1)

Unter den 438 Tauchaer Einwohnern, die 1551 amtlich registriert waren, befanden sich auch vier Damen, die als selbständige steuerpflichtige Tätigkeit angegeben hatten: Dirne, oder um es deutlicher zu sagen: Prostituierte. (2)

Eine von ihnen war Anna. Anna war im Städtchen keine Unbekannte. Viele Bürger erkannten sie, wenn sie am Vormittag ihre Wohn- und Arbeitsstätte im heutigen Zillewinkel verließ, um zum Markt zu gehen. Trotzdem grüßte sie niemand. Keiner nickte ihr zu. Aber auf solche Art Höflichkeiten

legte sie keinen besonderen Wert. Sie musste vor den Toren der Stadt wohnen, war aber eingetragene Bürgerin. Anna wurde unehelich geboren, wuchs im Waisenhaus eines Klosters bei Weißenfels auf. 1546 verschlug es sie nach Taucha. Zuerst versuchte sie sich als Wäscherin, später als Gehilfin im Badehaus. Das Badehaus war nicht nur Badestätte, sondern zugleich Ort der Geselligkeit mit Weinausschank und kleinen Separees, wohin sich Freier und Dirnen zurückziehen konnten. So kam Anna zur Prostitution. Einmal hatte sie Ärger mit ihrem Chef, dem Bader. Als gottesfürchtige Christin gab sie beim Tauchaer Rat zu Protokoll: „Er wollte mich zwingen, Geld zu unziemlichen Zeiten zu verdienen, nämlich in den heiligen Samstagsnächten, wo wir die würdige Mutter Gottes ehren und solches Werk vermeiden sollten.“ (3)

Obwohl die christliche Kirche Lust und Sinnlichkeit als Sünde betrachtete, war Prostitution im Mittelalter nicht verboten. Im Gegenteil: Dirnen nahmen einen festen Platz in der Stadtgesellschaft ein. Unverheirateten Männern stand es frei, ihre sexuellen Bedürfnisse mit Prostituierten zu befriedigen. Verboten war die Bekanntschaft und der Besuch bei Dirnen nur verheirateten Männern – doch wo kein Kläger da auch kein Richter.

Frauen wie Anna standen in der sozialen Hierarchie weit unten, aber sie mussten sich nicht verstecken. Auf Festen und Umzügen waren sie gern gesehen; auf Hochzeitsfeiern galten sie gar als Glücksbringerinnen und wurden beschenkt.



Anna's Kundschaft kam aus allen Gesellschaftsschichten: Handwerker und Gesellen, Ratsherren und Bedienstete, durchreisende Kaufleute auf dem Weg zur Großen Messe nach Leipzig, gelegentlich auch Studenten aus Leipzig, Musikusse und ... ja, auch mal ein kirchlicher Würdenträger, freilich incognito.

Abgewiesen wurde von Anna niemand, denn sie fürchtete, dass dies ihrem Ruf nicht dienlich gewesen wäre. Zwei Pfennige erhielt sie von jedem Freier, soviel wie sie für ein Pfund Kalbfleisch beim Metzger bezahlen musste.

Anna ging es finanziell recht gut. Von ihren Ersparnissen pachtete sie 1557 ein Häuschen im Zillewinkel, betrieb es fortan als „Frauenhaus“ und beschäftigte 4 Dirnen. Die Stadt zeigte ein lebhaftes Interesse, denn das Grundstück gehörte der Stadt.

Liefen Anna's Geschäfte gut, klingelte es in ihrer Kasse. Klingelte es in Anna's Kasse, klingelte auch das Stadtsäckel.

Vor dem Jahrgericht auf dem Tauchaer Schloss musste Anna jedoch einen Eid schwören: Es war ihr nur erlaubt, solche Frauen bei sich aufzunehmen, die diesen Beruf freiwillig ausüben wollten. Die Dirnen durften nicht aus Taucha stammen und mussten bereits anderswo als Prostituierte gearbeitet haben (was wohl heißen sollte, sie mögen erfahren sein, um die Tauchaer Männerwelt nicht etwa zu enttäuschen. Oder?). (4)

Quellen und Anmerkungen:

- (1) Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Stadt Taucha, Nr. 2117 unpaginiert
- (2) Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Obersteuerkollegium, Landsteuer-Register Nr. 351, Blatt 119 ff.
- (3) Ermittelt nach Stadtarchiv Leipzig, Gerichtsberichte über das Städtlein Taucha, April 1553, Blatt 4, Abschrift gez. Stadtschreiber Gotthelf Selmann
- (4) Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Jahrgerichtsbücher 1550 – 58, Bd. III. Protokoll-Blatt 51 f.